

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

24.08.2011

948.

Organisation und Informatik (OIZ), Genehmigung der stadtinternen eZürich-Strategie der Stadt Zürich

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

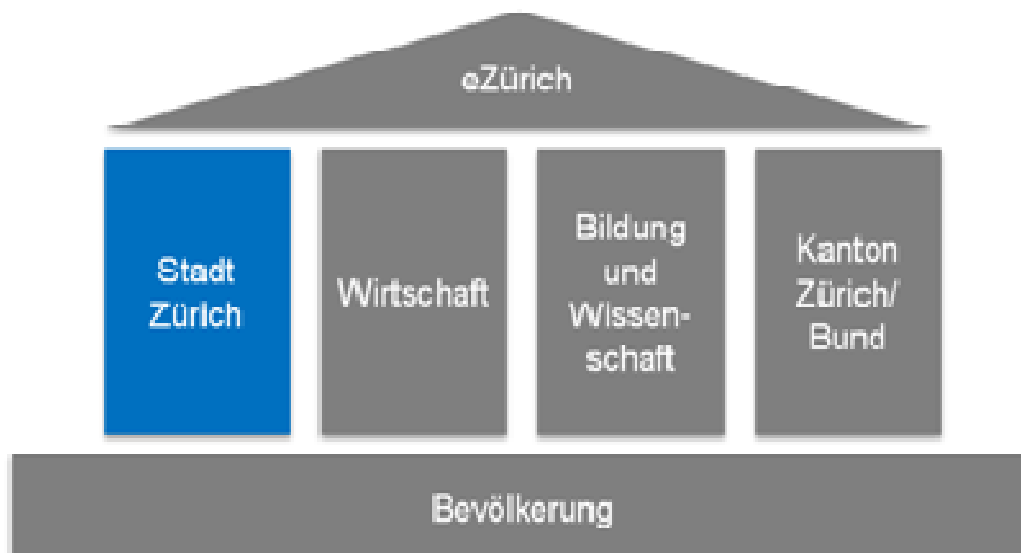
Mit dieser Weisung soll die stadtinterne eZürich-Strategie der Stadt Zürich zur Genehmigung unterbreitet werden. Unter dieser Strategie werden diejenigen Aktivitäten zusammengefasst, welche die Stadt Zürich eigenständig zur Zielerreichung des Legislatorschwerpunkts eZürich beitragen kann. Die Strategie beinhaltet folgende Elemente:

- übergeordnete Grundsätze
- strategische Stossrichtungen/Schwerpunkte
- vorgeschlagenes weiteres Vorgehen mit Grobkonzept

2. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Rahmen der Legislaturperiode 2010 bis 2014 den Legislatorschwerpunkt eZürich festgelegt. Dieser verfolgt die Vision, dass die Stadt Zürich bis im Jahr 2025 europaweit als bevorzugter Standort für ICT-Dienstleistungen und ICT-Infrastruktur positioniert ist. Der Legislatorschwerpunkt wird in Kooperation mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, dem Kanton Zürich und dem Bund vorwärts getrieben. Viele Aktivitäten finden ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Stadt Zürich statt. Nach Abschluss der Legislaturperiode wird eine erneute Standortbestimmung durchgeführt, um festlegen zu können, wie die strategischen Stossrichtungen in der nächsten Legislaturperiode weiter vorangetrieben werden sollen.

Auf der Basis des e-Zürich-Ideenwettbewerbs 2010 wurde im Januar 2011 ein Initialisierungs-Workshop mit stadtexterner Beteiligung durchgeführt. Dabei wurden vier Pfeiler definiert, die als Basis für das Vorgehen dienen und den Nutzen der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellen.



In der Folge wurde ein stadtinterner Workshop für die Erarbeitung der stadtinternen eZürich-Strategie am 19./20. April 2011 durchgeführt, zu dem vom Stadtrat nominierte Teilnehmende aus allen Departementen eingeladen wurden. Ziel dieses Workshops war es, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Studien (z. B. eGovernment-Strategie) die strategischen Stossrichtungen und Ziele von eZürich für die Stadt Zürich festzulegen.

Für die Stadt Zürich geht es darum, sich einerseits im Gesamtkontext von eZürich intern gut aufzustellen und andererseits Dienstleistungen für ihre Partner (Bürger, Wirtschaft, andere Verwaltungsstellen) auf elektronischen Wegen anzubieten.

Zur Erreichung der Ziele gemäss Legislaturschwerpunkt wurden gemeinsam sechs strategische Stossrichtungen abgeleitet, die in der städtischen Verwaltung breit abgestützt sind und die durch Projekte vorangetrieben werden.

3. Stadtinterne eZürich-Strategie

3.1 Übergeordnete Grundsätze

Der Rahmen für die Umsetzung von Projekten innerhalb der Stadt Zürich wird mit übergeordneten Grundsätzen festgelegt. Diese sind sowohl als Vorgaben als auch als Hilfestellung für die Departemente und Dienstabteilungen zu betrachten. Folgende strategisch übergeordnete Grundsätze wurden erarbeitet:

1. Der **Datenschutz** muss bei jedem Thema berücksichtigt, seine Vorgaben müssen vollständig erfüllt werden.
2. Die **Stadt Zürich** kann die Stossrichtungen mittels Projekten **eigenständig vorantreiben**.
3. Die Mehrheit der **Projekte** muss innerhalb der aktuellen **Legislaturperiode realisiert** werden können.
4. Die **Departemente** legen – zusammen mit ihren Dienstabteilungen – in den laufenden Planungen fest, welche konkreten Beiträge zu eZürich möglich sind.
5. Die **Projekte** werden durch die **Departemente/Dienstabteilungen** mit eigenen Projektmitarbeitenden **umgesetzt** und **übergeordnet** durch eine Programmstruktur **koordiniert und unterstützt**.
6. Zur Unterstützung von Projekten im Rahmen von eZürich steht eine **zentrale Finanzierung** zur Verfügung.
7. **Projekte**, die einen Beitrag an eZürich leisten, werden mit dem **Label eZürich** gekennzeichnet, **unabhängig** von der direkten **Programmzugehörigkeit**.
8. Die Stadt Zürich arbeitet eng mit **Bund, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden** zusammen.
9. Bei der Bearbeitung der Projekte wird auf die **Einhaltung** von stadtinternen sowie anerkannten **Standards** wie eCH Wert gelegt.
10. Die **Umsetzung** soll **pragmatisch** und unter Berücksichtigung der notwendigen **Qualität** erfolgen.

3.2 Strategische Stossrichtungen

Die strategischen Stossrichtungen werden aus den Zielen des Legislatorschwerpunkts abgeleitet. Dabei werden das Ziel 1 «Kooperation» beim Vorgehen insgesamt und das Ziel 4 «Datenschutz» als Bestandteil aller Stossrichtungen berücksichtigt.

	<i>Stossrichtung</i>	<i>Thema</i>	<i>LSP Ziel</i>
Ziel 4: Datenschutz	A	Mediensozialisation	Ziel 2
	B	Verwaltungsprozess Bevölkerung	Ziel 3
	C	Verwaltungsprozess Wirtschaft/Behörden	Ziel 3
	D	Energie und Umwelt	Ziel 5
	E	ePartizipation	Ziel 2
	F	Infrastruktur	Ziel 5

Ziel 1: durch gemeinsames übergreifendes Vorgehen berücksichtigt

Strategische Stossrichtung A: Mediensozialisation

Die Stadt Zürich unterstützt aktiv die Verbreitung der neuen Medien in allen Bevölkerungsgruppen.

Strategische Stossrichtung B: Verwaltungsprozess Bevölkerung

Der Zugang der Bevölkerung zur städtischen Verwaltung ist europaweit einer der effizientesten und effektivsten dank eZürich.

Strategische Stossrichtung C: Verwaltungsprozess Wirtschaft/Behörden

Der Zugang von Wirtschaft/Behörden zur städtischen Verwaltung ist europaweit einer der effizientesten und effektivsten dank eZürich.

Strategische Stossrichtung D: Energie und Umwelt

Die Stadt Zürich nutzt die Möglichkeiten von eZürich, um ein Vorbild beim Energiesparen und in Umweltfragen zu sein.

Strategische Stossrichtung E: ePartizipation

Die städtische Verwaltung beteiligt die Bevölkerung über moderne Medien an der Gestaltung der Stadt.

Strategische Stossrichtung F: Infrastruktur

Die vorhandene Infrastruktur (insbesondere Daten) der Stadt Zürich wird breit nutzbar gemacht.

3.3 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Strategie durch den Stadtrat wird ein Grobkonzept ausgearbeitet. Dabei sind folgende Schritte vorgesehen:

Tätigkeit	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Struktur Grobkonzept	■								
Erarbeitung Projektvorschläge durch Dep./DA		■							
Priorisierung Projektvorschläge im Programm-Ausschuss				◆					
Erarbeitung Projektanträge durch Dep./DA					■				
Erarbeitung Grobkonzept V.08					■				
Review Grobkonzept						■			
Abnahme Grobkonzept im Programm-Ausschuss								◆	
Abnahme Grobkonzept im Stadtrat									▲

Das Grobkonzept beschreibt pro Stossrichtung – wenn sinnvoll und möglich – die ersten zwei bis drei Projekte, die im Rahmen von eZürich lanciert werden. Mit Fortschreiten des Programms muss laufend evaluiert werden, welche neuen Projekte aufgenommen und durchgeführt werden können. Dies wird ebenfalls im Grobkonzept beschrieben.

Für die im Grobkonzept zu definierenden initialen Projekte werden die Eckdaten durch die Projektverantwortlichen der Departemente/Dienstabteilungen bis Ende 2011 erarbeitet. Damit dies möglichst effizient geschehen kann, stellt das Kernteam eine Struktur und Vorlagen für die benötigten Angaben zur Verfügung. Nachdem diese durch die Projektverantwortlichen ausgefüllt wurden, werden die Ergebnisse zusammen weiter detailliert und allfällig nötige Ergänzungen vorgenommen. Die vorliegenden Resultate werden anschliessend durch das Kernteam in das Grobkonzept eingearbeitet und zum Review versandt.

Die Departemente werden aufgefordert, zusammen mit ihren Dienstabteilungen aktiv nach Ideen und Projekten zur Umsetzung von eZürich zu suchen und diese auf der Grundlage der vorgestellten Grundsätze und in Übereinstimmung mit den strategischen Stossrichtungen zu konkretisieren.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Die eZürich-Strategie der Stadt Zürich mit den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Stossrichtungen werden genehmigt, für stadtweit verbindlich erklärt und per 1. September 2011 in Kraft gesetzt.
2. Der Antrag für das vorgeschlagene weitere Vorgehen und die Freigabe für die nachfolgende Grobkonzeptphase werden genehmigt.
3. Die Departemente werden aufgefordert, zusammen mit ihren Dienstabteilungen aktiv nach Ideen und Projekten zur Umsetzung von eZürich zu suchen und diese auf der Grundlage der vorgestellten Grundsätze und in Übereinstimmung mit den strategischen Stossrichtungen zu konkretisieren.
4. Mitteilung je unter Beilage an die Departementsvorstehenden und Dienstabteilungen, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und das IT-Controlling (DS-FD).

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber